Wie hält man Autobahnen offen?

Autor(en): **Weber, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-65954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie hält man Autobahnen offen?

Thomas Weber

Das schweizerische Konzept der Gesamtverteidigung umfasst alle zivilen und militärischen Mittel und Massnahmen zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele. Dabei kommt einem funktionstüchtigen Verkehrs- und Transportsystem eine zentrale Bedeutung zu. Unser Land muss jederzeit mit den lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen versorgt werden können. Das Offenhalten von Strassenanlagen ist somit ein erstrangiges Anliegen der Gesamtverteidigung. Dieses Ziel kann nur durch einen lagegerechten Strassenunterhalt und in enger Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen erreicht werden. Im folgenden wird am Beispiel der Hochleistungsstrassen aufgezeigt, was dies in verschiedenen sicherheitspolitischen Lagen bedeutet.



Thomas Weber,
Dipl. Bauing. ETH,
Tiefbauamt Basel-Landschaft,
Major im Generalstab,
Kdt G Bat 36.

«Offenhalten» bedeutet Sicherstellen der lagegerechten Betriebsbereitschaft einer Verkehrsanlage durch koordinierte technische und taktische Massnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Offenhalten im Frieden

Eine moderne Hochleistungsstrasse ist ein komplexes technisches System. Sie besteht nicht nur aus Fahrbahnen, Signalen und Leiteinrichtungen, sondern auch aus Kunstbauten, Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen, elektromechanischen und elektronischen Einrichtungen für Energieversorgung, Verkehrssicherheit und Kommunikation, Schutzbauten, Grünanlagen und Werkhofinfrastrukturen. Alle diese Komponenten müssen für eine langfristig gesicherte Betriebsbereitschaft unterhalten und erneuert werden. Die Aufgaben des betrieblichen Unterhalts (Winterdienst, Reinigung von Fahrbahnen und Entwässerungsanlagen, lokale Reparaturen, Wartung der elektromechanischen Einrichtungen, Pflege der Grünflächen usw.) werden durch die kantonalen Werkhöfe sowie mit privaten Firmen abgewickelt. Die Erhaltung (Bauwerksüberwachung, Projektierung und Ausführung von baulichen Massnahmen) und der Ausbau (Anpassung an veränderte gesetzl. Grundlagen, erhöhte Verkehrsbelastung usw.) erfolgen in der Regel durch private Unternehmen unter Leitung der von Kanton zu Kanton anders strukturierten Bauherrenorgane der Tiefbauämter. Wesentlich für den sicheren und effizienten Betrieb einer Hochleistungsstrasse ist die enge Zusammenarbeit zwischen Strassenunterhaltsdienst und Verkehrspolizei.

Offenhalten im Rahmen der Existenzsicherung

Grundsätzlich sind die Kantone für den Strassenunterhalt zuständig. In ausserordentlichen Lagen haben sie die Möglichkeit, bei der Armee Hilfe anzufordern. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität: Die kantonalen Behörden richten ihre Hilfebegehren an das zuständige Territorialkommando (Ter Rgt bzw. Ter Br), wenn sie ihre Aufgaben nicht selbst bewältigen können. Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicher, dass im Assistenz- wie auch im Aktivdienst das Schlüsselpersonal für den Strassenunterhalt zur Verfügung steht. Die Vorbereitungen werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) koordiniert. Für subsidiäre Einsätze zum Offenhalten



sind mechanisierte infanteristische Verbände (Bewachungs- und Überwachungsaufträge zur Entlastung der Verkehrspolizei), Rettungs- und Genieformationen sowie Übermittlungs- und weitere Spezialverbände geeignet.

Offenhalten im Rahmen von Kriegsverhinderung und Verteidigung

Je nach Herkunft der mobilisierten Truppen muss in einem Kanton das Gros des zivilen Strassenunterhaltspersonals Aktivdienst bei seiner Einteilungseinheit leisten. Die zivile Organisation «Struhad» (Strassenunterhalt im Aktivdienst) stellt mit reduzierten Beständen den Betrieb und alle Unterhaltsarbeiten sicher, die zur Aufrechterhaltung des Strassenverkehrs für die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung erforderlich sind. Es gilt der Grundsatz: Kein Neubau, kein Ausbau, keine Komforterhaltung – Beschränkung auf das Allernotwendigste, um den Verkehr aufrechterhalten zu können. In jedem Kanton ist ein verantwortlicher Struhad-Leiter bezeichnet. In der Regel ist dies der Gesamtverantwortliche für den kantonalen Strassenunterhalt in Friedenszeiten (kantonaler Strasseninspektor, Unterhaltsingenieur). Die zu unterhaltenden Strassen 1. Priorität werden vom Bund bestimmt. Sie entsprechen allen in der Strassenkarte 1:200000 orange, rot oder gelb dargestellten Verkehrsträgern. Strassen 2. und 3. Priorität werden von den Kantonen im Einvernehmen mit den Gesamtverteidigungspartnern festgelegt. (Verbindungsstrassen zwischen Ortschaften; Zufahrtsstrassen zu militärischen und zivilen Einrichtungen). Die übrigen Strassen werden durch die Gemeinden, durch Private oder gar nicht unterhalten. Die Truppe muss folglich solche nicht priorisierten Strassen in ihrem Einsatzraum mit eigenen oder zugewiesenen militärischen Mitteln offenhalten, falls dies aus taktischen oder technischen Gründen erforderlich ist. Dazu sind primär Genieformationen geeignet.



Operative Sicherungseinsätze

Eine zentrale Aufgabe ist der Schutz der Alpentransversalen als Verkehrs-, Kommunikations- und Energieträger. Die schweizerische Alpentransversale A2 führt von Basel nach Chiasso. Sie ist zunehmend von gesamteuropäischem Interesse. Je nach Lage kann der Auftrag zu ihrem Schutz sehr rasch strategische Dimensionen annehmen.

Zur Ergänzung der rein technisch ausgerichteten Organisation Struhad sind mechanisierte Infanterie/Panzergrenadiere, Aufklärungs- und Verkehrspolizei-Formationen besonders geeignet. Es geht um die Verhinderung von Sabotageakten an den Schlüsselelementen der Anlage. Durch wirksame Bewachung sensibler Anlageteile, bewegliche Überwachung entlang der Strecke, redundante Kommunikations- und Übermittlungsmittel sowie starke (luft)mobile Eingreifreserven kann im Zusammenwirken von Armee, ziviler Polizei und Struhad ein Optimum an Schutz erzielt werden.

Verteidigung

Im Falle offener Kampfhandlungen muss nach dem Einsatz gegnerischer Luftkriegsmittel mit grösseren Schäden an Fahrbahnen, Kunstbauten und Betriebsgebäuden gerechnet werden. Zusätzlich zu den im operativen Sicherungseinsatz beanspruchten Kräften werden für das Öffnen und Überwinden von Hindernissen Genieformationen benötigt. Im Vordergrund steht der Einsatz von Baumaschinen und Kriegsbrücken sowie von Minenräumgeräten und modernen Mitteln für das rasche Überwinden von Trichtern und Gräben. Grosse Bedeutung hat das Öffnen und kurzfristige Offenhalten von Ausweichachsen parallel zu den beeinträchtigten Strassen.

Konsequenzen für die Ausbildung von Stäben und Truppe

Kommandanten und Stäbe sollten vermehrt Gelegenheit erhalten, die Zusammenarbeit mit zivilen Stellen zu üben und das Verständnis für die technischen und organisatorischen Zusammenhänge bei Offenhalte-Aufträgen zu entwickeln. Parallel dazu muss die rein militärische Einsatzplanung und Einsatzführung weiterhin intensiv geschult werden. Der Soldat soll im Ausbildungsdienst auf die (gefechts-)technisch anspruchsvollsten Aufgaben vorbereitet werden und nur üben, was er nicht bereits als Zivilist beherrscht: Die sichere Handhabung von Waffen und Geräten, integriert in einfache Gefechtsübungen. ■

F Div 5: IMFS am Divisionsrapport vom 3. März 1999

Divisionär Max Riner stellte die Einführung des Integrierten Militärischen Fernmeldesystems (IMFS) ins Zentrum seines diesjährigen Rapportes in Lenzburg. Nebst einer generellen Einführung wurde den anwesenden Offizieren durch die Uem Abt 5 eine praktische Demonstration des neuen Systems an verschiedenen dezentralen Standorten im Gelände geboten.

Im Beisein des Kdt FAK 2 erläuterte Divisionär Riner den momentanen Standort auf dem Weg zu einer neuen Sicherheitspolitik sowie den Planungsstand des Projektes Armee XXI. In seinen persönlichen Schwergewichten rief der Kdt F Div 5 seine unterstellten Kommandanten und Stabsoffiziere ausserdem eindringlich dazu auf:

- wichtige militärische Termine wieder mit Priorität zu belegen, Dispensationsgesuche nur wenn unbedingt nötig zu stellen;
- den Wert der militärischen Ausbildung am Arbeitsplatz zu propagieren und als Chef die militärisch ausgebildeten Mitarbeiter zu fördern resp. vorzuziehen;
- durch die persönliche militärische Ausbildung bedingte berufliche Vorteile und Chancen herausstellen und als PR für die Sache der Armee zu verwenden;
- potentielle Kader aller Stufen zu motivieren und wo sinnvoll zu beraten;
- bei bekannten oder gar befreundeten Politikern jeglicher Couleur aktiv zu lobbyieren.

Mit einer solchen Haltung und einem entsprechenden Einsatz als Offiziere in Zivil könne eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Fortbestand der Miliz innerhalb einer neuen Armee geschaffen werden. (Fy)